



## Brand- und Explosionsgefahr nach Verkehrsunfällen

MERKBLATT

### Brandgefahr

#### 1. Gefahr

Eine der vordringlichsten Sicherungsmaßnahmen ist das Ausschalten und Vorbeugen der Brandgefahr. Bei Verkehrsunfällen aller Art besteht diese Gefahr in hohem Maß. Sie ist bei Fahrzeugen mit Ottomotor größer als bei Fahrzeugen mit Dieselmotor. Tritt Kraftstoff aus, so ist die Brandgefahr **akut!** Voraussetzungen für einen Brand sind das Austreten einer brennbaren Flüssigkeit oder die Bildung eines zündfähigen Gas-Luftgemisches und eine Zündquelle. Die Zündung kann unter anderem erfolgen durch

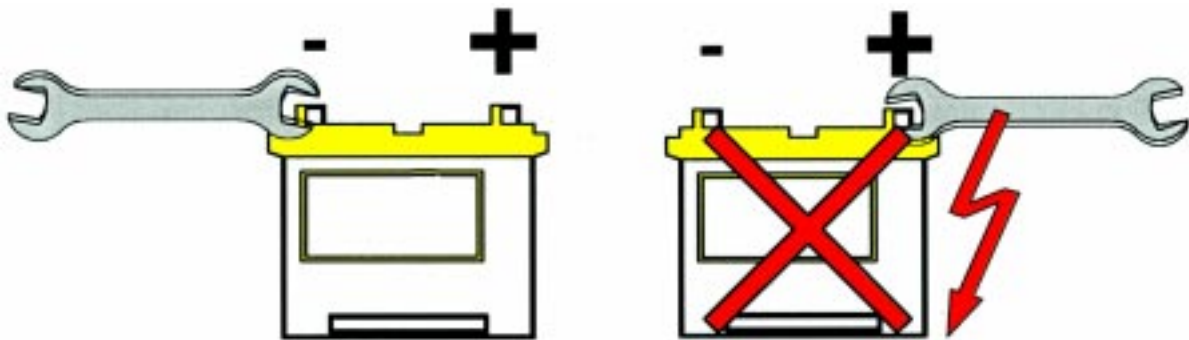
- heiße Teile des Motors oder Auspuffs (Unfallfahrzeuge oder in der Nähe stehende andere Fahrzeuge),
- die elektrische Anlage eines Fahrzeuges (z. B. den Schaltfunken eines Relais) oder
- das **falsche** Vorgehen beim Abklemmen der Fahrzeugbatterie,
- Funkenbildung beim Reißen, Schneiden oder Schweißen bei Rettungsmaßnahmen oder
- Rauchen in der Umgebung.
- An LKW oder Wohnwagen können Gasversorgungsanlagen und Druckgasflaschen vorhanden sein.
- Fahrzeuge können brennbare oder entzündliche oder brandfördernde Stoffe transportieren.

**Benzindämpfe sind schwerer als Luft.** Sie breiten sich in Bodennähe entsprechend der Topographie (Senken, Gräben, Kanalisation) und in Windrichtung schwerpunktmäßig aus. Die Gaswolke kann durch Einsatzmaßnahmen kaum beeinflusst werden. Tritt Kraftstoff in den Innenraum eines Fahrzeuges aus (auch durch defekte Kanister), wird die Brand- und Explosionsgefahr wesentlich erhöht.

## 1.2 Einsatzmaßnahmen

**Bei brennenden Fahrzeugen oder erhöhter Brandgefahr muß sofort die nächste Feuerwehr mit Tanklöschfahrzeug oder Trockentanklöschfahrzeug alarmiert werden.**

- **Immer** (auch wenn zunächst keine Brandgefahr feststellbar ist) sofort beim Absitzen einen Feuerlöscher PG 12 (besser zwei) entnehmen und zentral griffbereit aufstellen.
- Einsatzfahrzeuge außerhalb der Gefahrenzone abstellen.
- Bei allen Unfallfahrzeugen im Gefahrenbereich: Motor abstellen, Zündung und Verbraucher wie Warnblinkanlagen oder Standheizung ausschalten.
- Bei allen Unfallfahrzeugen im Gefahrenbereich: **Immer beide Pole** der Batterie abklemmen, dabei immer mit dem Pol beginnen, der auf „Masse“ geführt ist, um Zündfunken beim Abrutschen des Schlüssels zu vermeiden. Notfalls Anschlußkabel der Batterie durchtrennen. Auf eine eventuell vorhandene zweite Batterie achten! Bei bestimmten LKW kann ein Trennschalter vorhanden sein.



- Auslaufenden Kraftstoff auffangen und/oder abbinden, um ein Ausbreiten zu verhindern. Wegen der Dochtwirkung des Bindemittels ist aufgenommener Kraftstoff zusätzlich abzudecken.
- Vermeiden von Zündfunken durch nicht EX-geschützte elektrische Einsatzmittel.



- Vermeiden von Zündfunken durch Einsatzmittel mit Verbrennungsmotor.
- Vermeiden von Zündfunken durch Reißen, Schneiden oder Schweißen.
- Vermeidung von Zündfunken durch Rauchen im Gefahrenbereich oder in der Nähe (Schaulustige beachten!)
- Ladung auf entzündliches, brennbares, brandförderndes, selbstentzündliches oder explosionsgefährliches Ladegut hin kontrollieren.